

4020
Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung
von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2002, III. Serie
(vom 6. November 2002)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2002 erforderlichen Nachtragskredite III. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

22 **Direktion der Justiz und des Innern**

2205 **Jugendstrafrechtspflege (Globalbudget)**

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 27'860'300

Nachtragskredit Fr. 850'000 1

Der Mehraufwand für Kostenanteile jugendstrafrechtlicher Massnahmen ist einerseits auf die Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 zurückzuführen, womit die Mindestversorgertaxen in den subventionierten zürcherischen Heimen und Sonderschulen ab 1. Januar 2002 durchschnittlich um 30% erhöht wurden. Andererseits mussten mehrere Jugendanwaltschaften eine hohe Zahl von geschlossenen und damit sehr kostenintensiven Unterbringungen im vorsorglichen oder definitiven Massnahmenvollzug anordnen oder weiterführen.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit**2330 Kantonales Sozialamt (Globalbudget)**

Saldo Laufende Rechnung

*Voranschlag Fr. 735'076'800 Nachtragskredit Fr. 6'200'000 2**Nachtragskredit II. Serie Fr. 13'686'000*

Höhere Beiträge an Gemeinden an die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Jahr 2002 sowie Teilzahlungen für das noch nicht abgeschlossene Jahr 2001.

29 Bildungsdirektion**2920 Volksschulen**

3620.700 Betriebsbeiträge an Gemeinden für Sonderschulung und -erziehung und den schulpsychologischen Dienst

*Voranschlag Fr. 28'370'000 Nachtragskredit Fr. 4'900'000 3**Nachtragskredit II. Serie Fr. 820'000*

- Höhere Beiträge an Unterrichtshilfen auf Grund der Zunahme der Stütz- und Fördermassnahmen in den Gemeinden
- Höhere Ausgaben der Gemeinden für Heim- und Sonderschulplatzierungen und Verschiebungen bei den Finanzkraftindizes (insbesondere Winterthur)
- Zunahme der Anzahl fremdsprachiger Kinder im Kindergarten und im Deutschunterricht der Volksschule
- Schaffung zusätzlicher Stellen durch die Gemeinden und Lohnteuerung

3620.900 Betriebsbeiträge an Gemeinden für Werkjahrschulen, Sonderklassen und Sonderschulen

Voranschlag Fr. 12'755'000 Nachtragskredit Fr. 1'300'000 4

Auf Grund höherer Schülerzahlen müssen zusätzliche Abteilungen bzw. Klassen geschaffen werden. Zudem verursachen Verschiebungen bei den Finanzkraftindizes (insbesondere Winterthur) höhere Beiträge. Da die Invalidenversicherung mit den Abrechnungen im Verzug sind, vermindern sich die Einnahmen der Schulen.

- 2943 Sonstige universitäre Leistungen**
- 5640 Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; Zentralbibliothek Zürich
Voranschlag Fr. 0 Nachtragskredit Fr. 5'381'000 5
 Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 11. November 1985 und Volksabstimmung vom 28. September 1986 ist der Kanton Zürich verpflichtet, der Stiftung Zentralbibliothek für den Erweiterungsbau einen Investitionsbeitrag von Fr. 46'200'000 auszurichten. Die Baudirektion hat dem Hochschulamt die Bauabrechnungen Anfang 2002 vorgelegt. Danach ist der Stadt Zürich noch eine Restzahlung für den Um- und Erweiterungsbau der Zentralbibliothek von Fr. 5'380'952 zu leisten, weil die beim Kanton vereinnahmten Bundesbeiträge irrtümlicherweise nicht vollständig an die Stadt weitergeleitet wurden.
- 2946 Fachhochschulen und Höhere Fachschulen (Staats- und Bundesbeiträge)**
- 3630 Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe
Voranschlag Fr. 153'158'000 Nachtragskredit Fr. 800'000 6
 Im Zusammenhang mit der Überführung der bisherigen Institutionen der Lehrerbildung in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) wird ein Sozialplan nötig, da das neue Ausbildungskonzept es nicht erlaubt, auch sämtliche bisherigen Lehrpersonen künftig an der PHZH zu beschäftigen. Da einzelne Bereiche der Ausbildungen ganz entfallen und andere nur noch in vermindertem Umfang erhalten bleiben, sind Entlassungen, Pensenreduktionen und Entlassungen altershalber in einzelnen Fällen unumgänglich. Gemäss § 27 des Personalgesetzes (PG) vom 27. September 1988 legt der Regierungsrat unter Beizug der Personalverbände einen Sozialplan fest, wenn Kündigungen beim Staatspersonal unumgänglich sind. Bei den staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten sind, liegt die Zuständigkeit für den Sozialplan beim Fachhochschulrat. Der Sozialplan soll in diesem Jahr mit der Auflösung entsprechender Rückstellungen der PHZH von Fr. 450'000 und dem eingereichten Nachtragskredit finanziert werden.

5030

Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Vorhaben unterhalb
Referendumsgrenze; Pädagogische Hochschule Zürich

Voranschlag Fr. 0

Nachtragskredit Fr. 2'608'500 7

Für den Start der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ist es dringend erforderlich, dass die notwendigen Umbau- und Erneuerungsarbeiten bei der Liegenschaft Kantonsschulstrasse 1 und 1a sofort vorgenommen werden, damit die Liegenschaft für die Verwaltungsdirektion der PHZH zur Verfügung steht. Die Liegenschaft befindet sich zurzeit noch im Finanzvermögen, muss aber für die erwähnten Zwecke gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Bilanzwert von Fr. 2'608'453 in das Verwaltungsvermögen überführt werden. Die baulichen Massnahmen in Höhe von Fr. 4'450'000 und der Liegenschaftentransfer in Höhe von Fr. 2'608'453 sollen gleichzeitig vollzogen werden. Auf Grund der Dringlichkeit des Vorhabens kommt § 27 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz zur Anwendung. Der Betrag für die Überführung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist nicht im Voranschlag 2002 eingestellt, da das Hochschulamt davon ausgegangen ist, dass diese Liegenschaft im Finanzvermögen bleibt. Die erforderlichen Beträge für den Umbau, die Sanierung sowie die Ausstattung der Liegenschaft Kantonsschulstrasse 1 und 1a sind im KEF 2002 – 2005 sowie im Voranschlag 2002 eingestellt. Am 18. September 2002 hat der Regierungsrat den Kredit für den Umbau, die Sanierung sowie die Ausstattung als auch für den Liegenschaftentransfer bewilligt und der Kantonsrat wurde gemäss § 27 Abs. 3 FHG schriftlich orientiert. Das Hochschulamt wird mit dem Novemberbrief bei den Zinsen und Abschreibungen die notwendigen Korrekturen im Voranschlag 2003 vornehmen.

**Zusammenstellung
der Nachtragskreditbegehren
III. Serie
für das Jahr 2002**

	Nr.	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
	—	—————	—————	—————
22	Direktion der Justiz und des Innern	1	850'000	850'000
23	Direktion für Soziales und Sicherheit	2	6'200'000	6'200'000
29	Bildungsdirektion	3 - 7	7'000'000	7'989'500
			—————	—————
			14'050'000	7'989'500
			=====	7'989'500
				=====
				=====

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi